
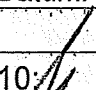
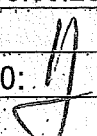


Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2017	Beratungsunterlage TOP: 1	Bearbeiterin:	Datum: 15.05.2017
	Drucksache-Nr.: 50 /2017	Frau Bezner	
	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> öffentlich	BM:  10:  20: 

**Eigenbetrieb „Versorgung“ – Betriebszweig PV-Anlagen
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Taubenstraße
- Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss**

Sachverhalt:

Auf die GR-Vorlage Nr. 44/2017 sowie die Beratung in der Sitzung des Gemeinderats am 03.05.2017 wird verwiesen. Damals wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, da der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Anschaffung / Ausschreibung eines Stromspeichers nicht ohne Kenntnis der exakten Zahlen treffen bzw. ablehnen wollte. Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch nach einer Erläuterung durch den beauftragten Elektroingenieur, Herrn Neuhäuser aus Bietigheim-Bissingen, geäußert.

Als Anlage liegt die von Herrn Neuhäuser bereits am 06.03.2017 erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung bei. Herr Neuhäuser betont, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf sehr vielen – aus seiner Sicht zu vielen – Variablen beruht: Angenommen wird ein Eigenstromverbrauch von 20 %. Diese Annahme kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durch Zahlen belegt werden. Bekannt ist nur der vergangene und aktuelle Stromverbrauch des Kindergartens. Im Bestand werden jedoch verbrauchsrelevante Änderungen vorgenommen (Erneuerung der Beleuchtung, Tausch Boiler gegen Durchlauferhitzer) und der Verbrauch des kompletten Anbaus kann nur geschätzt werden. Dazu kommt, dass der Eigenverbrauch zu Zeiten der Stromerzeugung und der Stromspeicherung erfolgt und nachts und am Wochenende im Prinzip kein Stromverbrauch erfolgt. Dies erschwert die Berechnung für die Wirtschaftlichkeit des Stromspeichers.

Da die harten Fakten zur Entscheidung derzeit noch nicht lieferbar sind, spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Entscheidung über einen Stromspeicher von der Ausschreibung der PV-Anlage zu entkoppeln und die PV-Anlage zeitnah auszuschreiben, so dass noch vor der Sommerpause eine Vergabe erfolgen und im Herbst der Betrieb aufgenommen werden kann.

Die Entscheidung über einen Stromspeicher sollte aus Sicht der Verwaltung frühestens nach einem Jahr Vollbetrieb sowohl von PV-Anlage als auch von Kindergartengebäude getroffen werden.

Herr Neuhäuser wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.